



VKU – Landesgruppe Berlin-Brandenburg –  
Invalidenstraße 91 – 10115 Berlin

## Land Brandenburg

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten  
Landeskartellbehörde  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

**Verband kommunaler  
Unternehmen e.V.**

**Landesgruppe  
Berlin-Brandenburg**

**Regionalstelle Berlin-  
Brandenburg**  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

Fon +49 30 58580-471  
Fax +49 30 58580-470

19.11.2013

Wi

wittig@vku.de

**Hauptgeschäftsstelle**

Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0  
Fax +49 30 58580-100

www.vku.de  
info@vku.de

## **Stellungnahme zum Ergebnisbericht gemäß § 32e Abs. 3 GWB zur Sektoruntersuchung bezüglich der Trinkwasserversorgung von Haushalts- und Kleingewerbekunden im Land Brandenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf o.g. Ergebnisbericht, der am 7. Oktober 2013 veröffentlicht wurde, nimmt die Landesgruppe Berlin-Brandenburg des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) wie folgt Stellung.

### **Hintergrund – Untersuchungsdesign**

Gemäß eigenen Angaben haben Sie 93 Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in die Untersuchung einbezogen. Von diesen untersuchten Unternehmen erheben 38 privatrechtliche Entgelte und 55 Gebühren. Sofern keine freiwillige Bereitstellung der Daten erfolgte, wurden förmliche bußgeldbewehrte Auskunftsverfügungen erlassen.

In Ihrem Ergebnisbericht nehmen Sie Bezug auf die BGH-Entscheidung „Niederbar-nim“ und machen deutlich, dass sie auch gebührenerhebende Unternehmen als Vergleichsunternehmen in Betracht gezogen haben.

Des Weiteren haben Sie fünf Abnahmetypfälle abgefragt und erfasst sowie im Strukturatlas die Typfälle 80 und 150 m<sup>3</sup> abgebildet.

### **Zur grundsätzlichen Vergleichbarkeit von Trinkwasserpreisen**

Wenn über **Trinkwasserpreise** in Deutschland gesprochen wird, werden in der Regel die teilweise deutlichen Preisunterschiede zwischen den Versorgungsunternehmen thematisiert. Meist bleibt dabei ungeklärt, wo die **Gründe** für diese Preisdifferenzen liegen. Dabei sind Wasserpreisunterschiede erklärbar.

Wasserpreise resultieren aus den **Kosten der Unternehmen**, die infolge regional unterschiedlicher Rahmenbedingungen von Unternehmen zu Unternehmen starken Schwankungen unterliegen.

Die Kostenstruktur von Wasserversorgern weist einige für die **Branche charakteristische Besonderheiten** auf. Neben der hohen Anlagenintensität ist dies vor allem der langen betrieblichen Nutzungsdauer der Anlagen geschuldet. Dies führt dazu, dass ein Großteil der Kosten als Fixkosten auftreten, während nur wenige Kostenpositionen variabel an die Wassermenge geknüpft sind. Trotz dieser gemeinsamen Ausgangsposition fällt bei einem Vergleich von mehreren Wasserversorgungsunternehmen auf, dass sich sowohl die Kostenstruktur als auch die -höhe teilweise deutlich unterscheiden.

Der Einfluss unterschiedlicher **Rahmenbedingungen** zeigt sich in der **Kostenstruktur** der vier Hauptprozesse der Wasserversorgung (Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Druckhaltung, Transport und Verteilung).

Im Rahmen des Gutachtens „Trinkwasserpreise in Deutschland – welche Faktoren begründen regionale Unterschiede“ (Holländer et al. 2008) wurden für diese Kostenunterschiede in der Wasserversorgung sieben regionale Einflussfaktoren identifiziert, die die Kostenstruktur eines Versorgers beeinflussen. Diese **Faktoren** sind:

- Naturräumliche Gegebenheiten;
- Siedlungsdemographie- und dichte, Abnahmestruktur und Größe des Versorgungsgebiets;
- Investitionstätigkeit und Ansatzmodalitäten für Kapitalkosten;
- Förderungen der öffentlichen Hand;
- Konzessionsabgaben;
- Wasserentnahmeentgelte;
- Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft.

Die Faktoren wirken sich auf die anfallenden Kostenarten unterschiedlich stark aus und differieren dadurch in ihrer Bedeutung für die Gesamtkosten des Unternehmens. Sie lassen sich, wenn überhaupt, nur in geringem Maße durch das Unternehmen selbst beeinflussen.

**Vor diesem Hintergrund machen wir deutlich, dass der Ergebnisbericht und die darin auf Preise bzw. Gebühren reduzierte Darstellung deutlich zu kurz greift, weil die Ursachen und Hintergründe von unterschiedlichen Kostenstrukturen bei den WVU außer Acht gelassen oder nicht berücksichtigt werden.**

#### **Zu 5.) Auffälligkeiten im Rahmen der Untersuchung**

Bei diesem Punkt bemerken Sie unter anderem:

***„Insofern wäre es nach Auffassung der LKB sinnvoll zu prüfen, ob und inwieweit die teuren Inselgebiete ggf., von den günstigeren umliegenden Versorgern mit Trinkwasser beliefert bzw. mitversorgt werden können.“***

Diese Auffassung ist unserer Einschätzung nach abenteuerlich, da Sie in Ermangelung von Kenntnissen über die jeweilige konkrete Versorgungssituation (Leitung, Netze, Druckverhältnisse etc.) allein technisch nicht praktikabel ist. Da die Trinkwasserversorgung eine leitungsgebundene Infrastruktur darstellt, die erheblichen techni-

schen Voraussetzungen und Bedingungen folgt, wird dieser Auffassung explizit widersprochen.

Im weiteren Verlauf führen Sie aus:

**„Der Zusammenschluss zu größeren Versorgungsgebieten kann aus Sicht der LKB dazu beitragen, dass vorhandene Effizienzpotentiale gehoben und Synergieeffekte genutzt werden.“**

Dazu ist festzustellen, dass die Größe eines Versorgungsgebietes keinen nachweisbaren Einfluss und Effekt auf die Kostenstruktur eines WVU hat. Es kann nicht nachvollzogen werden, dass Effizienzen und Synergien nur bei Zusammenschlüssen gehoben werden können. Vielmehr ist es Tagesgeschäft der WVU Kosteneinsparungen in ihren jeweiligen Anlagen, Netzen und im Management zu identifizieren und diese in Abwägung weiterer betriebswirtschaftlicher Faktoren dann auch umzusetzen.

Zudem lässt diese Ableitung in Ihrem Ergebnisbericht kommunalrechtliche und politische Rahmenbedingungen weitestgehend außer Acht. Dies machen Sie schlussendlich auch deutlich, wenn Sie ferner schreiben, dass:

**„ein Zusammenschluss bzw. eine Zusammenlegung von Versorgungsgebieten [...] nicht durch die Kartellbehörde angeordnet bzw. erzwungen werden [kann]“.**

Abschließend stellen wir fest, dass der Ergebnisbericht den Charakter einer Preisdatenbank hat und nur äußerst begrenzt die Unterschiede in der Trinkwasserversorgung in Brandenburg herausarbeitet. Er ist unserer Meinung nach kein geeignetes Mittel, um die kartellrechtliche Missbrauchskontrolle anzuwenden bzw. als Grundlage dafür herangezogen werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Preuße  
Vorsitzender

VKU Landesgruppe Berlin-Brandenburg



Jarno Wittig  
Geschäftsführer